



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 04.12.2018		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 4/682/2018	
Nr. 2 der TO			
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	15.11.2018
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018		Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Lüdinghausen bei Einsätzen der Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)

I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Lüdinghausen bei Einsätzen der Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG)

III. Sachverhalt:

Die Kommunal Agentur NRW GmbH hat im Jahr 2017 die Verwaltung bei der Erstellung einer neuen Gebührenbedarfsrechnung zur Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Feuerwehreinsätzen begleitet. In diesem Zusammenhang wurde die Satzung über die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Lüdinghausen sowie über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten (Feuerwehrsatzung) vom 20.10.2017 neu beschlossen. In diesem Zusammenhang wird auf die Sitzungsvorlagen-Nr. FB 4/614/2017 für die Sitzung des HFA am 17.10.2017 sowie auf die Sitzungsvorlagen-Nr. FB 4/622/2017 für die Sitzung des Stadtrates am 19.10.2017 verwiesen.

Nunmehr ist zukünftig jährlich eine Überarbeitung der Gebührenkalkulation vorzunehmen. Die aktuelle Gebührenkalkulation, welche auf Basis der vorliegenden Daten bis zum 31.12.2017 (bisher 31.12.2016), nunmehr allein durch die Verwaltung erstellt wurde, ist als Anlage 1 beigefügt. Auf den letzten beiden Seiten wurden die neuen Stundensätze den bisherigen gegenübergestellt.

Die Veränderung des Kostentarifes bei den Personalkosten von 39,51 € auf 42,00 € beruht insbesondere auf eine Erhöhung der Lohn- und Verdienstausfallkosten aufgrund einer Vielzahl von Einsätzen zur Arbeitszeit sowie aufgrund von Anschaffungen von Dienst- und Schutzausrüstung.

Bei den Fahrzeugkosten sind bei den Veränderungen die Anzahl der Einsatzstunden maßgeblich (z. B. höhere Einsatzstunden führen bei den fixen Kosten zur Verringerung des Stundensatzes). Darüber

hinaus führen Reparaturkosten zu anderen Stundensätzen als bisher.

Als Anlage 2 wird die neue Fassung der Satzung über die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Lüdinghausen sowie über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten (Feuerwehrsatzung) mit den geänderten Stundensätzen der Sitzungsvorlage beigefügt. Der Satzungstext wurde nicht verändert, lediglich die Kostentarife in der Anlage zur Feuerwehrsatzung wurden aufgrund der neuen Kalkulation angepasst.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen aus kostenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr:

2016	23.388,69 €
2017	28.974,54 €
2018 (Stand 01.10.)	31.226,80 €

Anlagen:

- Anlage 1: Gebührenkalkulation für die Feuerwehrsatzung
- Anlage 2: Feuerwehrsatzung